

Bundesbeschluss

Allgemeine Volksinitiative

Abstimmung vom 27. September 2009 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative.
 Von Thomas Wallimann-Sasaki



Es geht bei der IV-Abstimmung um die Zukunft von Behinderten und auf soziale Hilfe Angewiesenen. Bild: TBü.

> Fortsetzung von Seite 3

gebildete Menschen gibt es Bereiche, in denen sie «Laien» bleiben.

Das verpflichtet uns alle auf eine stete, angemessene Weiterbildung, um vertretbare Schlüsse ziehen zu können, die einer Betrachtung mit Vernunft standhalten. Die KAB will dazu mit den verschiedenen Bildungsveranstaltungen auf schweizerischer Ebene wie durch Artikel im **treffpunkt** beitragen. Im selben Sinn bemühen sich Kantonalverbände und viele Sektionen – im Wissen, dass solch eine Vereinstätigkeit aufwendiger ist, als es einfache gemütliche Zusammenkünfte sind, und die Besucherzahlen meist noch kleiner ausfallen. Ich sehe selbstverständlich *auch* die Bedeutung der letztgenannten Veranstaltungen. Sie können die Bildungsanlässe mit sozialer Prägung ergänzen und sollten deshalb unbedingt erhalten bleiben. Unser Aktionsprogramm «Gesellschaft mitgestalten – Bewegung für eine lebendige Kirche sein – Gemeinschaft pflegen» fordert uns dazu auf, *beides* zu beachten.

Vielleicht habe ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sektionsvorständen, mit diesem Beitrag «gluschtig» gemacht, *daran zu denken*, wenn es im Herbst an die Gestaltung des kommenden Jahresprogramms geht.

Ich wünsche euch Mut und Glück dazu.

Toni Grob, Präsident **treffpunkt**-Kommission

2003 haben Volk und Stände der Einführung der allgemeinen Volksinitiative zugestimmt. Das neue Volksrecht macht es möglich, dass nicht nur Verfassungs-, sondern auch Gesetzesänderungen angeregt werden können. Dies heisst, dass bei der Annahme einer allgemeinen Volksinitiative das Parlament die richtige Gesetzesstufe und die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen auszuarbeiten hat. Zum Zuge kam das neue demokratische Instrument bis heute nicht, weil die Verfahren nie ausgearbeitet worden sind.

Zwar unterbreitete der Bundesrat 2006 dem Parlament einen Ausführungsentwurf, aber es zeigte sich schnell, dass dieser recht komplex ist. Hauptgrund für die

Umsetzungsschwierigkeiten sind das Zwei-Kammersystem, die Möglichkeit von Gegenentwürfen und die unterschiedlichen Mehrheitserfordernisse bei Verfassungs- und Gesetzesänderungen.

Im September 2006 folgten beide Kammern einem Antrag ihrer Staatspolitischen Kommissionen, des Nationalrates und auch jene des Ständerates, die allgemeine Volksinitiative nicht einzuführen. Auch der Bundesrat unterstützt dies, weil sich nach Abwägen aller Vor- und Nachteile «in dieser Frage kaum eine praktikable und mehrheitsfähige Lösung finden lasse» (Botschaft des Bundesrates vom 21. Februar 2008).

Einige Kantone kennen das Instrument der Allgemeinen Volksinitiative und so hat zum Beispiel der Regierungsrat des Kantons Zürich in seiner Vernehmlassung zur Vorlage erwähnt, dass die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, sondern vor allem der Wille in Bundesverwaltung und Parlament der Umsetzung im Wege stehe. Schliesslich sei es für die StimmbürgerInnen attraktiv, eine Anregung zu machen – und dies insbesondere auf Gesetzesstufe. Auch sei es Aufgabe der professionellen Mitarbeitenden der Bundesversammlung und -verwaltung, die Umsetzung zu gestalten. Diese Argumentation weist auf das Schlüsselprinzip der Katholischen Soziallehre hin: das Personalitätsprinzip. Es verlangt, dass gesellschaftliche Ordnungen und somit auch Gesetze und Verfassung für den Menschen da sein müssen – und nicht umgekehrt. Es lässt sich fragen, ob hier nicht ein – sehr berechtigtes und auch

praktisches – Anliegen der Demokratie rückgängig gemacht wird, nur weil es «schwierig» umzusetzen ist.

Doch auch das Subsidiaritätsprinzip regt zu Fragen an. Es verlangt, Regelungen angemessen auf der geeigneten Ebene anzusiedeln. Häufig wird es heute nur in einer Richtung gefordert, dass die BürgerInnen Eigenverantwortung wahrnehmen. Aber es will auch, dass Aufgaben, die einzelne oder Gruppen nicht wahrnehmen können, von der oberen Ebene erledigt werden. Vor diesem Hintergrund kann durchaus mehr Verantwortung für die Gestaltung der Gesetzes- und Verfassungslandschaft vom Parlament verlangt werden – erst recht, weil in der Verwaltung und im Parlament die nötigen Kompetenzen vorhanden sind.

Noch nie hat das Parlament eine eigene Idee auf diese Art und Weise wieder rückgängig gemacht, ohne die Realisierung ernsthaft zu prüfen. Die Zustimmung aller Parteien und das Schweigen weiterer Kreise irritiert und wirft Fragen zur Sensibilisierung für politische Mitgestaltung auf. Gerade die Vorlage zur IV-Abstimmung wie auch die Arbeit angesichts der Finanz-

und Wirtschaftskrise zeigen, dass Bund und Parlament durchaus schnell handeln können. Wer diesen Argumenten viel Gewicht gibt, wird sich *gegen* die Abschaffung dieses Volksrechts äussern. Wer die vom Parlament angeführten Schwierigkeiten der Umsetzung hoch gewichtet und die ausgeübten Volksrechte für ausreichend betrachtet, wird der Abschaffung zustimmen.

Bundesbeschluss

IV-Zusatzfinanzierung

Abstimmung über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze. *Von Thomas Wallimann-Sasaki*

Obwohl in den letzten Jahren die Zahl der BezügerInnen von IV-Leistungen kaum zugenommen hat und die Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision den Zugang zu IV-Leistungen erschwert haben, sieht die Finanzlage für die IV trotz Stabilisierung nicht gut aus. Nach wie vor weist die IV jährlich fast 2 Milliarden Franken Mindereinnahmen aus. Diese Situation kann nicht gelöst werden, indem (wie bisher) einfach Geld aus der AHV das IV-Defizit decken soll. Ebenso wenig können die Hürden zu einem IV-Renten-Bezug beliebig erhöht werden. Angesichts dieser Situation schlägt der Bundesrat vor, für die IV-Finanzierung zusätzliche Einnahmen zu schaffen. In der Vernehmlassung 2004 schlug er zwei mögliche

Finanzierungsvarianten vor: die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWST) oder die Erhöhung der Lohnbeiträge. Die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens führten zur aktuellen Vorlage, die eine lineare Erhöhung der MWST um 0,4 Prozentpunkte von heute 7,6 auf 8 Prozent vorschlägt – und zwar befristet für die Zeit zwischen 2011 und 2017. Angesichts der Wirtschaftskrise beschlossen die Eidgenössischen Räte im Frühjahr, die geplante Abstimmung von Mai auf September 2009 wie auch das Inkraft-Treten auf 2011 zu verschieben. Mit dieser Vorlage verknüpft sich die Hoffnung auf den Abbau des Defizits mit einer dauerhaften Sanierung der IV-Finanzierung. Dazu gehört auch die Schaffung eines neuen

Ausgleichsfonds für die IV – teilweise mit Mitteln aus dem AHV-Fonds – und damit die finanzielle Trennung von AHV und IV. Die Annahme der vorliegenden Erhöhung ist dafür aber eine zentrale Voraussetzung.

Internet-Informationen

Zu beiden Vorlagen:
www.parlament.ch/D/WAHLEN-ABSTIMMUNGEN/VOLKSABSTIMMUNGEN/VOLKSABSTIMMUNGEN-2009/ABSTIMMUNG-2009-09-27/Seiten/default.aspx

KAB-Parole

Ja zur Zusatzfinanzierung der IV.

Auf der Sachebene ist unbestritten, dass die Finanzlage der IV schlecht ist und langfristig – gerade auch durch die Bindung an die AHV – Sozialwerke gefährden kann. Auch ist zu berücksichtigen, dass Erhöhungen des Mehrwertsteuersatzes den Konsum verteuert und damit ärmere Bevölkerungsschichten ungleich stärker trifft als Vermögende. Ist doch für sie der so verteuerte Kauf eines Produktes weit weniger belastend als für einen weniger Begüterten, wobei anzumerken ist, dass es sich hier um kleine Beträge handelt (ein zehnrfränkigen Kauf wird mit wenigen Rappen belastet). Auch darf in einer langfristigen Sicht und aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen als sinnvoll gelten, wenn AHV und IV finanziell stärker getrennt behandelt werden. Erst recht, solange nicht eine neue umfassende Sozialversicherung entworfen wird, die die Grundlagen des Lebens angesichts der neuen Arbeitsrealitäten sichert: weil immer mehr Menschen IV-BezügerIn-

nen werden, weil sie im modernen Arbeitsalltag keinen Platz mehr finden. Diese Problematik ist weder durch eine IV- noch durch eine Arbeitslosen-Versicherungs-Revision so einfach zu lösen. Auf der Wertebene ist primär das Solidaritätsverständnis angesprochen. Es ist hier eine zweifache: Auf der einen Seite geht es um Solidarität mit den Menschen, die schon jetzt eine IV-Rente benötigen und beziehen. Auf der anderen Seite ist es auch eine Solidarität mit zukünftig in Not geratenen Menschen, zu denen jeder von uns selber gehören könnte. Christlich verstandene Solidarität denkt aber nicht nur an sich selber, sondern ist Ausdruck der vorrangigen Option für die Benachteiligten und Zukurzgekommenen. Gerade in der IV finden sich heute viele solcher Menschen aufgrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt. Jene, die nur den Missbrauch in den Sozialwerken und in der IV anprangern, übersehen, dass *einiges mehr*

Nöte gelindert werden als Missbräuche sich verbreiten. Ein System ohne Missbräuche gibt es nicht; wer dies verheisst, nimmt die Fehlerhaftigkeit von Menschen und ihren Er rungenschaften nicht ernst. Das Gemeinwohlprinzip verlangt, dass niemand übermässig profitiert oder Lasten tragen muss. In der Tat belastet eine Mehrwertsteuer-Erhöhung kleine Einkommen stärker als grosse, doch die Belastung scheint nicht übermässig zu sein angesichts der geplanten Erhöhung. Schliesslich steckt hinter beiden Prinzipien die Frage nach dem Vertrauen in die Zukunft wie auch in die Fähigkeit, diese gemeinsam gestalten zu können. Wie die Präambel der Bundesverfassung sagt, misst sich dabei das Wohlergehen einer Gesellschaft im Kern daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht. Für diese zu sorgen kann nie gratis sein, aber bringt zum Ausdruck, dass Menschen füreinander da sind.

Soziale Sicherheit ist ein hohes Gut und der Stolz einer modernen Gesellschaft. Doch sie muss immer wieder neu ausdiskutiert und erkämpft werden. Denn durch gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen in der Arbeitswelt verlangt sie stets neue Festigung und Begründung. Christlich begründete Ethik stellt den Benachteiligten ins Zentrum, verlangt darum Solidarität. Sie tut dies für die

Gegenwart *und* im Vertrauen darauf, dass für jene, die zu kurz kommen, auch in Zukunft gesorgt wird – unabhängig davon, ob es einen selber treffen wird. Trotz der für alle *gleichen* Erhöhung der Mehrwertsteuerprozent erscheinen die Belastungen auch für kleine Einkommen nicht übermässig. Wer Solidarität ins Zentrum rückt, wird der Vorlage darum zustimmen.

Wem hingegen diese zusätzliche Belastung als zu gross vorkommt, wird eher Nein stimmen. Er oder sie muss sich aber dabei bewusst sein, dass eine Sanierung der Finanzen der IV dringend notwendig ist. Es braucht die Gewissheit, dass langfristig das Nein nicht grösseren Schaden – gerade für Benachteiligte und Arme – anrichtet, als das momentane Übel der Preiserhöhungen.